

Das Präsidium der Universität Hannover hat am 28.06.2006 gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 NHG in Eilkompetenz die nachfolgende Ordnung über das Auswahlverfahren im zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Die Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft. Sie gilt ab 01. Juni 2006.

Ordnung über das Auswahlverfahren im zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

§ 1 Auswahlverfahren

(1) Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft werden nach Abzug der Vorabquoten (Bevorzugte, Härtefälle, Ausländer, Zweitstudium) die verbleibenden Plätze zu 80% nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und im Übrigen nach der Wartezeit vergeben.

(2) Die Auswahlentscheidung ist zu treffen nach einer Verfahrensnote, die sich ergibt aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit den Fachnoten (Punkten) von jeweils zwei Fächern der Hochschulzugangsberechtigung.

(3) Die Verfahrensnote für das Fach Politikwissenschaft wird ermittelt aus

- Durchschnittsnote = 51%
- Politik/Gemeinschaftskunde/Sozialkunde = 30%
- Englisch = 19%

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft. Sie gilt ab 01. Juni 2006.